

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/23/024

öffentlich

Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Arne Longerich	<i>Datum</i> 05.04.2023 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen plant die Einführung einer Kurabgabe zum 01. Juni 2023. Mit Erhebung der Kurabgabe ist die Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde anzupassen, da eine Strandgebühr sodann nicht mehr erhoben werden darf. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls Änderungen an der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde gewünscht worden, die im anliegenden Satzungsentwurf dargestellt werden.

In diesem Jahr kam es wieder vermehrt zu Beschwerden von Strandgästen in Hohen Wieschendorf, die sich von FKK-Strandgästen belästigt gefühlt haben. Bisher hat die Gemeinde keine Regelungen zu dem Strandabschnitt in Hohen Wieschendorf in der vorgenannten Satzung geregelt.

Im Zuge der Beratung der Benutzungssatzung in der Sitzung der Gemeindevorvertretung am 25. Oktober 2023 werden Vertreter der Interessengemeinschaft FKK Hohen Wieschendorf sowie Vertreter vom Ferienresort Bades Huk anwesend sein, um die Sachlage gemeinsam mit der Gemeindevorvertretung zu beraten.

Ergänzung zum Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2023 mit den Vertretern der Interessengemeinschaft FKK über die Inhalte der Strandbenutzungssatzung beraten. Hierbei wurden zwei Varianten vorgeschlagen. Eine finale Entscheidung der Regelungen der Strandbenutzungssatzung soll in der heutigen Sitzung getroffen werden.

In dem vorliegenden Entwurf sind die Varianten und Hinweise zur Satzung durch die Verwaltung berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Neufassung der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen mit Wirkung vom 01. Januar 2024

mit der Variante I
oder
mit der Variante II.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschilderung für den FKK Bereich in Höhe von 200 Euro (PSK: 55103.52380000)

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen - aktuelle Fassung öffentlich
2	ENTWURF - Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen (PDF) öffentlich
3	Synopse zum Entwurf der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen (PDF) öffentlich
4	Variante 1 - Aufteilung FKK und Textilbereich HoWiDo öffentlich
5	Variante 2 - Aufteilung FKK und Textilbereich HoWiDo öffentlich